

# Frauen arbeiten 52 Tage gratis

**Equal Pay Day** Unklare Kompetenzen und eine Odyssee bis zum Gerichtsentcheid: Der Kampf um Lohngleichheit ist mühsam und meist erfolglos – auch für das St. Galler Staatspersonal.

Noemi Heule  
noemi.heule@tagblatt.ch

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. So weit, so einfach. Doch das Lohngefälle bleibt bestehen: 18,1 Prozent beträgt es in der Ostschweiz, heisst es auf der Webseite des Kantons St. Gallen. So viel verdient die Durchschnittsfrau weniger als der Durchschnittsmann. Im Schweizer Mittel sind es 15,1 Prozent. Rechnet man den Lohnunterschied auf das Jahr um, arbeiten Frauen bis zum heutigen Tag, also bis zum 22. Februar gratis, während die Männer für die gleiche Arbeit seit Anfang Jahr entlohnt werden, wie die Initiantinnen des sogenannten Equal Pay Days vorrechnen. Im öffentlichen Sektor ist der Unterschied minim kleiner; dennoch verdiente eine Staatsangestellte 2016 monatlich 1500 Franken weniger als ihr männlicher Kollege.

Ungleich ist nicht nur der Lohn, sondern auch der Weg, Lohngleichheit einzufordern. Für das Staatspersonal ist er nicht nur steinig, sondern manchmal so verworren, dass er zum Irrweg verkommt.

## Betroffene und Behörden wissen nicht, wohin

Bevor eine Staatsangestellte Lohngleichheit einklagen kann, muss sie sich an eine Schlichtungsstelle wenden, während dies für Arbeitnehmerinnen in der Privatwirtschaft freiwillig ist. Davon gibt es sechs im Kanton allein für öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse. Die Notarin auf der Gemeindeverwaltung von Uznach hat sich an eine andere Stelle zu wenden als die Pflegefachfrau im Seniorenzentrum Uzwil. Die Kantonsschullehrerin in St. Gallen an eine andere als die Stadtssanktaller Seklehrerin. Die Mesmerin der katholischen Kirche Kirchberg und jene der reformierten Kirche im Dorf haben wiederum eigene Anlaufstellen.

Verwirrend? In der Tat. Auch für die Staatsangestellten selber. Viele wenden sich ratlos an die siebte Schlichtungsstelle im Kanton, jene für Gleichstellungsklagen von Arbeitnehmerinnen im privaten Sektor. Jede zweite Anfrage muss Präsidentin Regula Schmid abweisen, weil sie nicht zuständig ist. Auch bei der



Die Organisatoren des Equal Pay Day rechnen vor: Auf ein Jahr gerechnet, arbeiten Frauen bis zum 22. Februar gratis, während ihre Kollegen seit Jahresbeginn munter verdienen. Bild: Urs Bucher

Schlichtungsstelle für Kantonsangestellte melden sich fälschlicherweise Mitarbeiter einzelner Kommunen – einige werden gar von den Behörden dorthin verwiesen, wie Präsident Otmar Schneider sagt.

Regula Schmid kritisiert nicht nur die Odyssee einzelner Klägerinnen ob der unklaren Zuständigkeiten, sondern überhaupt, dass Arbeitnehmerinnen in der Privatwirtschaft und in öffentlich-rechtlichen Verhältnissen in Gleichstellungsfragen ungleich behandelt werden. «Der Kanton will nicht, dass eine externe Stelle Einsicht hat», sagt sie und fordert eine gemeinsame Schlichtungsstelle für alle, wie sie etwa Aargau, Basel, Bern, Schwyz oder der Vorzeigekanton Zürich kennt. «Das sind auch die Kantone mit den meisten Verfahren, welche die Rechtsprechung zur Gleichstellung prägen.» Ein einheitliches Verfahren wäre für die betroffenen Frauen und für die Aussenwirkung wichtig, sagt sie. Die Anzahl Fälle der Schlich-

tungsstellen für das St. Galler Staatspersonal variieren stark. Die Schlichtungsstelle in Personalsachen des Kantons verzeichnet seit ihrem Start 2012 insgesamt 104 Fälle – im Schnitt 16 Fälle pro Jahr. Davon endeten 54 mit

«Der Kanton will nicht, dass eine externe Stelle Einsicht hat.»

**Regula Schmid**  
Präsidentin Schlichtungsstelle nach Gleichstellungsgesetz

einer Einigung. Behandelt werden nicht nur Lohnforderungen, sondern auch Fälle, die Kündigungen, Arbeitszeugnisse, Freistellungen, Lohnrückzahlungen oder abgelehnte Bewerbungen betreffen. Auch sexuelle Belästigung fällt in die Zuständigkeit, wurde jedoch noch nie eingeklagt. Die Schlichtungsstelle der Vereinigung St. Galler Gemeinden zählte 2018 zwei Fälle, gleich viele waren es bei der separaten Stelle für die Region Gossau-Flawil-Uzwil innert fünf Jahren. Jene der evangelischen Kirche behandelte seit der Entstehung 2017 gerade mal einen Fall.

## Unabhängig, erfahren versus regionalverankert

Ob eine einzelne Schlichtungsstelle für Gleichstellungsklagen sinnvoller wäre? Einzelne Verantwortliche verneinen und heben die Nähe zu den Kommunen oder die regionale Verankerung hervor. Anderorts heisst es: «Mehr Fälle führen zu mehr Erfahrung», «das Know-how wird gebün-

delt». Oder: «Es könnte sein, dass die Hürde bei einer einzigen Schlichtungsstelle niedriger wäre.» Dieser Meinung ist auch Regula Schmid. Sie zweifelt zudem die Unabhängigkeit der einzelnen Stellen an: Teilweise müssen sich die Angestellten innerhalb ihrer Gemeinde zuerst an eine Ombudsstelle wenden, bevor sie überhaupt zur Schlichtung gelangen dürfen.

Auch wenn nur rund die Hälfte der Fälle mit einer Einigung endet, gelangen die wenigsten vor Gericht. Die meisten Einzelpersonen geben vorher auf. 33 Verfahren endeten gemäss Gleichstellungsgesetz.ch im Kanton St. Gallen mit einem Gerichtsentcheid, seit das Gesetz 1996 in Kraft trat. Fünf davon betrafen Staatsangestellte. Im Gedächtnis bleibt einer davon: Nach einem Bundesgerichtsurteil erhielten 2011 das gesamte Pflegepersonal und alle Hebammen im Kanton rückwirkend mehr Lohn. Momentan ist eine Klage der Kindergärtnerinnen hängig.

## Polaroid

### Feuerwehrfrau in der Politmühle

Die 2017 nachgerutschte Thaler SP-Kantonsrätin Andrea Schöb zählt in der St. Galler Politik noch nicht zu den klingenden Namen. Umso bekannter ist sie in Feuerwehrkreisen: Die Leiterin Finanzen und Dienste bei Feuerwehr und Zivilschutz St. Gallen ist eine von zwei Frauen im Vorstand des kantonalen Feuerwehrverbands und schweizerische Feuerwehrinstrukturin. Naheliegenderweise hatte sie als Fraktionssprecherin und Fachfrau in der vorbereitenden Kommission in der Debatte zum Feuerschutzgesetz ihren grossen Auftritt. Neun Minuten, so lange wie noch nie, sprach Schöb zu den mannigfaltigen Anpassungen. «Im Grossen und Ganzen zufrieden», kündigte sie einen Antrag zur Anhörung der Gemeinden bei der Aus- und Weiterbildung an. Es kam nicht so weit: FDP und SVP erzwangen die Rückweisung – «unverständlich».

Im Moment ist sie so ratlos wie alle andern in der jahrelang aufgegleisten Sache: «Wir müssen uns in den Gremien beraten, wie es weitergeht.» Freilich sei die Ablehnung aus der Ecke der «Brandschutz-Taktgeber» ihre grösste Enttäuschung im Rat. «Es wird nicht die einzige bleiben», lacht sie im Wissen, dass sie als linke Frau einen schweren Stand hat. Als geübte Brandlöscherin,



Brückenbauerin und vierfache Mutter bleibt sie pragmatisch guten Mutes. Und freut sich über die erreichten Mehrheiten bei der Steuervorlage und beim Lohn des Staatspersonals. Sowie, man dürfe es ja nicht zu laut sagen, über den Protest der Jugend im Saal. «Ich hätte diesen Mut mit 18 nicht gehabt.» Nur die Buhrufe hätten nicht sein dürfen, meint sie. Obwohl sie, beim «Geben und Nehmen» im Rat ausgebootet, wohl am Dienstag am liebsten selber laut «Buh» gerufen hätte. (mel)

## Juristischer Schlagabtausch zum «Sonneblick»

**Verhandlung** Schlechte Erschliessung, fehlende Zonenkonformität und mangelhaftes Sicherheitskonzept: Vor dem Obergericht führen mehrere Punkte des Asylzentrums in Walzenhausen zu Diskussionen. Die Plädoyers der Anwälte waren höchst unterschiedlich.

Zum umstrittenen geplanten Asylzentrum steht heute ein wegweisender Entscheid an. Das Ausserrhoder Obergericht wird am Vormittag sein Urteil zur Beschwerde der Gemeinde Walzenhausen und des Anwohnerkomitees gegen den Rekursentscheid des Departements Bau und Volkswirtschaft bekannt geben. Dieses hatte im April den Rekurs gegen die Verweigerung der Baubewilligung für das Asylzentrum gutgeheissen. Damit ging das Baugesuch zur Neubeurteilung an die Baubewilligungskommission Walzenhausen zurück.

Vor dem Obergericht lieferten sich die drei involvierten Anwälte gestern einen juristischen Schlagabtausch. Der Rechtsvertreter der Anwohner verlangte die Aufhebung des Rekursentscheides und die Verweigerung der Baubewilligung. Seiner Ansicht nach enthalte das Baugesuch formelle und materielle Fehler. Unter anderem kritisierte er den Interessenkonflikt des Kantons. So vertrete einerseits das Departement Gesundheit und Soziales die Stiftung «Sonneblick Walzenhausen» als Bauherin. Andererseits habe das kantona-

le Departement Bau und Volkswirtschaft den Rekurs behandelt. Das Projekt überzeuge ihn aber auch sonst nicht, sagte der Anwalt des Komitees «Anwohner Sonneblick». Er begründete dies mit der fehlenden Zonenkonformität. Das Baureglement der Gemeinde lasse den Betrieb eines Asylzentrums in der Kurzone nicht zu.

Ein weiteres Thema in der Obergerichtsverhandlung war die Erschliessung der Liegenschaft. Diese sei ungenügend, insbesondere im Winter und bei schlechtem Wetter, kritisierte der

Vertreter der «Sonneblick»-Gegner. So könnten Personengruppen kaum ausweichen, wenn ihnen ein Auto entgegen komme. Abgesehen davon müsse künftig aufgrund der Anlieferungen mit Mehrverkehr gerechnet werden. Für den Anwalt der Gemeinde ist die Erschliessung ebenfalls mangelhaft. Damit fehle eine Voraussetzung für die Erteilung der Baubewilligung. Vor allem die Ausweichstellen auf der Zufahrtsstrasse zum «Sonneblick» über private Liegenschaften seien rechtlich nicht gesichert. Zudem führte er das ungenügende

Sicherheitskonzept des Kantons St. Gallen ins Feld. Dieses sei nicht auf die Gegebenheiten in Walzenhausen abgestimmt worden. Appenzell Ausserrhodens hat mit dem Nachbarkanton eine Vereinbarung zur Führung des künftigen Asylzentrums Sonneblick geschlossen.

## Rechtssicherheit dank Flurgenossenschaft

Der Rechtsvertreter des Kantons verteidigte das Vorhaben und den Entscheid der Vorinstanz. Die Rüge wegen Befangenheit sei unbegründet. Der Kanton als

Betreiber müsse während des Baubewilligungsverfahrens Einfluss nehmen. Zudem sei der Kanton verpflichtet, Plätze für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen. Ein Asylzentrum in der Kurzone sei zulässig, dies habe das Bundesgericht mehrfach bestätigt. Auch von einer ungenügenden Erschliessung wollte er nichts wissen. Rechtlich seien die Zufahrt und die Ausweichstellen dank der Flurgenossenschaft geregelt.

**Jesko Calderara**  
jesko.calderara@appenzellerzeitung.ch